



Bundesgeschäftsstelle
TERRE DES FEMMES
Menschenrechte für die Frau e. V.
Brunnenstr. 128 • 13355 Berlin
Tel. 030 40504699-0 • Fax 030 40504699-99
E-Mail: info@frauenrechte.de
www.frauenrechte.de

Statement von Monika Michell, TERRE DES FEMMES-Referentin zu Gewalt im Namen der Ehre, bei der Pressekonferenz am 5. März 2015 anlässlich des Beginns des „Zwangsheirat-Prozesses“ in Berlin am 12. März 2015

TERRE DES FEMMES hat seit März 2013 neben einer allgemeinen bundesweiten Beratungsstelle eine spezialisierte Fachberatungsstelle für Berlin zu Zwangsheirat und Gewalt im Namen der Ehre – die Fachberatungsstelle LANA. TERRE DES FEMMES kann aufgrund der jahrelangen Erfahrung aus der Beratungsarbeit die Aussagen von Nasser und Frau Koch-Knöbel, der Gleichstellungsbeauftragten des Bezirks Friedrichshain-Kreuzberg und Koordinatorin des Berliner Arbeitskreises gegen Zwangsverheiratung, nur bestätigen: Seit vielen Jahren weisen wir darauf hin, dass es für Betroffene und Bedrohte von Zwangsheirat nicht genug spezialisierte Beratungsstellen und vor allem Schutzeinrichtungen gibt. Gerade für junge Volljährige, für die es keine Jugendhilfe mehr gibt, ist die Situation katastrophal.

Hier ein Beispiel aus der Beratungsarbeit von der Fachberatungsstelle LANA: Eine 19-jährige Schülerin aus Berlin musste aufgrund einer drohenden Zwangsverheiratung Berlin verlassen. Es gab vorher aber keine Jugendhilfe für sie, an die sie anknüpfen konnte. Daher war sie darauf angewiesen, einen pauschal finanzierten Platz in einer Schutzeinrichtung zu bekommen. Das bedeutet, einen Platz, für den keine Kostenzusage eines Jugendamtes nötig ist.

Wenn man sich die Zahlen zu Zwangsheirat in Deutschland ansieht, wie sie in einer Studie des Bundesfamilienministeriums 2011 veröffentlicht wurden, oder eben die Zahlen zu Berlin, zeigt sich, dass junge Volljährige, die größte Gruppe der Betroffenen von Zwangsheirat darstellen. Die bundesweite Studie zählte für 2008 insgesamt 3.443 Zwangsheiratsfälle. Ein knappes Drittel der Betroffenen war minderjährig, 40 Prozent 18 bis 21 Jahre alt. In Berlin waren 2013 ebenfalls die 18 bis 21-Jährigen mit 38 Prozent mit Abstand, die am stärksten betroffene Gruppe.

Wenn man dem gegenüber die Plätze sieht, die pauschal finanziert sind, ist das viel weniger als der berühmte Tropfen auf dem heißen Stein. Für die 19-jährige Schülerin wäre tatsächlich nur eine Einrichtung in Bayern in Frage gekommen (Scheherazade), aber dort waren alle Plätze belegt. Nun ist sie in einem Frauenhaus untergekommen. Frauenhäuser sind jedoch definitiv nicht die richtige Unterbringung für die jungen Frauen. Sie sind dort überfordert, sind auf sich gestellt, obwohl sie eigentlich eine enge interkulturelle Betreuung bräuchten. Sie verlieren von heute auf

morgen ihre komplette Familie, ihr soziales Umfeld. Das hält man nur mit der entsprechenden Unterstützung aus.
Frauenhäuser berichten dementsprechend von einer enorm hohen Rückkehrquote.

Dasselbe gilt für die jungen Männer, die momentan nur über die soziale Wohnhilfe (auf Deutsch: Obdachlosenheim) untergebracht werden können. Das ist definitiv auch nicht die richtige Einrichtung für sie.

Doch was ist Gewalt im Namen der Ehre? Was ist das Besondere an dieser Gewaltform? Und warum benötigen Betroffene spezialisierte Einrichtungen?

Bei Gewalt im Namen der Ehre handelt es sich um Gewalt, die zur Erhaltung oder Wiederherstellung der vermeintlichen Familienehre angewendet wird. Die verschiedenen Formen der Gewalttaten reichen von emotionaler Erpressung und psychischem Druck bis hin zu physischer und sexualisierter Gewalt. Dazu gehören auch Zwangsverheiratungen oder so genannte Ehrenmorde.

Was bedeutet Ehre oder Familienehre?

Ehre oder Familienehre wird in vielen Kulturkreisen und Ländern unterschiedlich definiert. In stark patriarchal geprägten Gesellschaften ist die Familienehre abhängig vom "richtigen" Verhalten der weiblichen Familienmitglieder, die quasi als Besitz des Mannes angesehen werden. Verstößt ein weibliches Familienmitglied gegen die vorherrschenden Normen und wird dies bekannt, ist die gesamte Familienehre beschädigt, wenn nicht gar zerstört, und somit auch das gesellschaftliche Ansehen der gesamten Familie.

Hintergrund ist die Kontrolle der weiblichen Sexualität. Sexualität wird nur innerhalb der Ehe toleriert und generell auch nur als Heterosexualität. Dabei reicht in manchen Fällen der Verdacht oder das Gerücht, ein Mädchen sei mit einem fremden Jungen oder Mann gesehen worden, um die Familienehre nachhaltig zu beschädigen. Auch eine Vergewaltigung kann zum Verlust der Familienehre führen.

Die Aufgabe der Männer ist es, die Familienehre zu bewahren bzw. das Verhalten der weiblichen Familienangehörigen daraufhin zu kontrollieren. Gelingt ihnen dies nicht, besteht die Möglichkeit einer Wiederherstellung der Familienehre nur durch die Ermordung (Mord im Namen der Ehre = "Ehrenmord") des Mädchens oder der Frau, die für den Ehrverlust verantwortlich ist.

Falls ein Mann nun nicht die in ihn gesetzten Erwartungen erfüllt oder nicht dem Bild entspricht, wie ein Mann zu sein hat – nämlich heterosexuell –, dann werden auch Männer Opfer von Gewalt und Zwangsheirat oder eben eines „Ehren“-Mordes.

Entscheidend ist: Solange die Familienehre nicht reingewaschen wurde, das Ansehen beschädigt ist, solange werden die Mädchen und Jungen gesucht – von der ganzen Familie/Community - und solange sind sie in (Lebens-)Gefahr. Das kann über Jahrzehnte gehen. In patriarchalen Familiensystemen zählt das Kollektiv, nicht das Individuum. Der soziale Status ist das, was zählt. Wenn ein Kind Schande über die Familie gebracht hat, kann sich der Vater z.B. nicht mehr auf einer Beerdigung

zeigen, die Mutter traut sich eventuell gar nicht mehr, das Haus zu verlassen, die jüngeren Geschwister können nicht mehr heiraten.

Das ist also eine ganz besondere Gefährdungslage und stellt besondere Ansprüche an Beratungsstellen und Schutzeinrichtungen: in Bezug auf Anonymität, Interkulturalität, Sensibilität, Betreuung etc.

Daher fordert TERRE DES FEMMES flächendeckende in ganz Deutschland spezialisierte Beratungsangebote sowie (pauschal finanzierte) Notfallplätze in spezialisierten Schutzeinrichtungen, um eine unkomplizierte und rasche Aufnahme von Betroffenen zu ermöglichen.

TERRE DES FEMMES beurteilt den bevorstehenden Prozess von Nasser wie folgt: Seit Juli 2011 ist Zwangsheirat ein eigener Straftatbestand. Vergangenen Dezember gab es das erste Urteil dazu: Das Amtsgericht Potsdam verurteilte einen Vater, der seine 18-jährige Tochter gegen ihren Willen zu einer Ehe mit dem Sohn eines Arbeitskollegen gezwungen hatte, zu einem Jahr auf Bewährung. Der Prozess war für die junge Frau eine Tortur: Der Verteidiger hat ihre Glaubwürdigkeit angezweifelt und ein psychologisches Gutachten verlangt. Hinzu kam der Druck/die Bedrohung durch das soziale Umfeld. Auch Nasser wird einiges auszuhalten haben im Laufe des anstehenden Prozesses. Dass er das durchzieht, ist wirklich nicht selbstverständlich und er beweist damit großen Mut.

Viele verlässt der Mut angesichts der direkten Konfrontation mit ihren Eltern/Geschwistern und sie machen von ihrem Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch. Somit platzt der Prozess, weil sie die wichtigsten/einzigen ZeugInnen sind. TERRE DES FEMMES fordert daher einen rechtlichen Anspruch auf eine psychosoziale Prozessbegleitung auch für Volljährige. Der Bundesjustizminister Heiko Maas hält das leider nicht für notwendig.

TERRE DES FEMMES ist eine gemeinnützige Menschenrechtsorganisation für Mädchen und Frauen, die durch Aktionen, Öffentlichkeitsarbeit, persönliche Beratung, Förderung von Projekten und internationale Vernetzung von Gewalt betroffene Mädchen und Frauen unterstützt. TERRE DES FEMMES klärt auf, wo Mythen und Traditionen Frauen das Leben schwer machen, protestiert, wenn Rechte beschnitten werden und fordert eine lebenswerte Welt für alle Mädchen und Frauen – gleichberechtigt, selbstbestimmt und frei! Unsere Schwerpunktthemen sind Häusliche und sexualisierte Gewalt, Zwangsheirat und Ehrverbrechen, weibliche Genitalverstümmelung, Frauenhandel und Zwangsprostitution. Der Verein wurde 1981 gegründet, die Bundesgeschäftsstelle befindet sich in Berlin. Weitere Informationen finden Sie unter www.frauenrechte.de